

Vertragsbedingungen für die Online-Rechtsberatung durch Rechtsanwalt Ralf Becker:

A. Zustandekommen des Vertrages

1. Durch das Absenden des Kontaktformulars kommt noch kein Vertrag zwischen Ihnen und meiner Anwaltskanzlei zustande. Dieses Absenden ist zunächst nur als Anfrage zu sehen und stellt keine rechtlich erhebliche Erklärung dar. Durch das Absenden des Kontaktformulars wird die Anwaltskanzlei Ralf Becker lediglich zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.
2. Der konkrete Beratungsvertrag kommt erst mit Ihrem schriftlichen Einverständnis (via E-Mail, Post oder Fax) mit meinem Honorarangebot zustande und das in dem Honorarangebot aufgeführte Honorar auf dem Konto meiner Anwaltskanzlei eingegangen ist.
3. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Rechtsanwalt Ralf Becker führt alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch. Dabei ist er berechtigt, die von Ihnen genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.

B. Rechtsanwaltsvergütung

1. Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wird. Gemäß § 4 Abs. 1 RVG kann der Rechtsanwalt eine höhere Gebühr mit dem Mandanten vereinbaren. Auch niedrigere Gebühren können nach § 4 Abs. 2 RVG in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden.
2. Rechtsanwalt Ralf Becker bemisst die Kosten für seine Online-Rechtsberatung sehr individuell nach den Angaben in Ihrem Kontaktformular. Dabei spielen insbesondere die Bedeutung der Angelegenheit sowie der Umfang und die Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit eine gewichtige Rolle, damit das Anwaltshonorar zur erbrachten Leistung und zum Haftungsrisiko des Rechtsanwalts in einem vernünftigen Verhältnis steht.

Rechtsanwalt Ralf Becker weist ausdrücklich darauf hin, dass er bei der Online-Rechtsberatung nicht für die Gebühr der sogenannten Erstberatung für einen Verbraucher gemäß Nr. 2102 Vergütungsverzeichnis (VV) zum RVG tätig wird.

Daher weist Rechtsanwalt Becker auch darauf hin, dass sein Honorarangebot zugleich und ausnahmslos das Angebot zur Vereinbarung eines Honorars gemäß § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 2 RVG darstellt. Dies bedeutet, dass je nach Streitwert, Umfang und Bedeutung der Angelegenheit höhere oder niedrigere Vergütungen, als die

gesetzlichen Gebühren nach dem RVG zwischen Rechtsanwalt Ralf Becker und Ihnen vereinbart werden können.

C. Rechtsschutzversicherung

Dem Auftraggeber allein obliegt selbst die Klärung, ob die Kosten der Online-Rechtsberatung durch Rechtsanwalt Becker übernommen werden. Rechtsanwalt Ralf Becker wird daher keine Deckungsanfrage an Ihre Rechtsschutzversicherung stellen, ob die Kosten der Online-Rechtsberatung von der Versicherung übernommen werden. Der Auftraggeber hat auch die Abrechnung gegebenenfalls selbst mit der Rechtsschutzversicherung vorzunehmen. Diesbezüglich können weitere Auskünfte bei den Sachbearbeitern Ihrer Rechtsschutzversicherung eingeholt werden.

D. Schweigepflicht / Korrespondenz / Datenschutz

1. Rechtsanwalt Ralf Becker ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.
2. Rechtsanwalt Ralf Becker darf insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Änderungen der Adresse, insbesondere auch Änderungen einer Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sind schon aus eigenem Interesse Rechtsanwalt Ralf Becker unverzüglich mitzuteilen, da es zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.
3. Die Anwaltskanzlei ist auch befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt. Der Widerruf des Einverständnisses hat schriftlich zu erfolgen.
4. Rechtsanwalt Ralf Becker macht darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefon und Elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sind. Besonders E-Mails können von Dritten wie eine Postkarte gelesen werden. Verschlüsselungstechnologien zum sicheren Versand von E-Mails können von Rechtsanwalt Ralf Becker zurzeit nicht eingesetzt werden.
5. Rechtsanwalt Ralf Becker ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

E. Haftung / Haftungsbeschränkung auf 250.000 Euro

1. Rechtsanwalt Ralf Becker haftet dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von seinen Rechtsanwälten bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden. Entstehen Beratungsfehler jedoch aufgrund auf lückenhafter oder unzutreffender Sachverhaltsschilderung des Mandanten in seiner Formularanfrage, dann ist Rechtsanwalt Ralf Becker dafür nicht verantwortlich.

2. Die Haftung von Rechtsanwalt Ralf Becker aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 250.000 EUR beschränkt (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung). Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

3. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 b BRAO der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem zwischen ihm und dem Rechtsanwalt bestehenden Vertragsverhältnis in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Auftrages, verjährt.

4. Rechtsanwalt Ralf Becker übernimmt für eine etwaig angekündigte Bearbeitungszeit keinerlei Haftung,

5. Auch für Netzausfälle oder Netzstörungen, die von meinem Provider oder einem Dritten verursacht werden, wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch bei eventuellen Wartungsarbeiten an meinem Netzwerk und ich deshalb vorübergehend nicht erreichbar sein sollte. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

§ 13 Sonstiges

Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit Rechtsanwalt Ralf Becker dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für diese Regelung.